



... ein gutes Auskommen im Alter

Alleinerziehende sorgen sich um ihre Rente, denn durch die Privatisierung der Alterssicherung sind sie besonders gefährdet, im Alter in Armut zu leben. Für eine ausreichende private Vorsorge reicht oft das Einkommen nicht. Durch familienbedingte Erwerbsunterbrechungen und Teilzeitphasen verfügen Mütter nur über geringe Anwartschaften in der sinkenden gesetzlichen Rente. Im Gegensatz zu verheirateten Müttern können Alleinerziehende sich im Alter nicht auf die höhere Rente eines Partners verlassen oder nach dessen Tod von einer Witwenrente profitieren.

Der VAMV fordert:

- ✓ ein solidarisches System der Altersvorsorge, das Müttern und Vätern eigenständige Anwartschaften sichert
- ✓ das Niveau der gesetzlichen Rente wieder anzuheben statt die private Vorsorge von Besserdienenden zu fördern
- ✓ die Anerkennung für Kindererziehung und Pflege in der gesetzlichen Rente auszubauen
- ✓ langfristig eine gesetzliche Universalrentenversicherung, in die auch Beamte und Selbstständige einzahlen



... Steuergerechtigkeit

Je nach Familienform und Einkommen fällt die Besteuerung von Familien ganz unterschiedlich aus. Ehepaare werden durch das Ehegattensplitting steuerlich deutlich mehr entlastet als Alleinerziehende in der Steuerklasse II. Auch die befristete Anhebung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende ist nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. Eine vergleichbare steuerliche Entlastung Alleinerziehender tut Not, denn sie sind deutlich stärker finanziell und zeitlich belastet und profitieren darüber hinaus nicht von Synergieeffekten gemeinsamen Wirtschaftens.

Der VAMV fordert:

- ✓ Alleinerziehende vergleichbar mit Ehepaaren steuerlich zu entlasten
- ✓ den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende weiter zu erhöhen und an den Grundfreibetrag für Erwachsene zu koppeln
- ✓ langfristig eine Individualbesteuerung für alle statt des Ehegattensplittings



... gleiche Förderung für alle Familienformen

Die gegenwärtige Familienförderung ist sozial ungerecht. Denn die steuerlichen Kinderfreibeträge wirken sich je nach Einkommen der Eltern unterschiedlich aus. Wer viel verdient, bekommt eine hohe Entlastung für sein Kind. Wer wenig oder gar nichts verdient, dem bleibt nur das geringere Kindergeld, das die tatsächlichen Kosten für ein Kind nicht deckt. Das Kindergeld wird zudem vollständig auf den Unterhaltsvorschuss angerechnet. Das ist ein falsches Signal, denn jedes Kind ist gleich viel wert!

Der VAMV fordert:

- ✓ kurzfristig Kindergeld und Unterhaltsvorschuss besser abzustimmen: Kindergeld wie beim Unterhalt maximal zur Hälfte anrechnen
- ✓ einen Kindergeldfreibetrag im SGB II einzuführen
- ✓ statt Familienförderung über die Steuer alle Kinder gleichermaßen mit einer Kindergrundsicherung zu fördern, die bei kleinen Familieneinkommen höher ausfällt als bei großen



... bezahlbare Wohnungen

Steigende Wohnkosten in Ballungsgebieten belasten besonders Einelternfamilien. Miete und Betriebskosten machen bei Alleinerziehenden mit kleinen Einkommen sogar die Hälfte der monatlichen Einnahmen aus. Auch ziehen Alleinerziehende auf umkämpften Wohnungsmärkten gegenüber besser verdienenden Paarfamilien den Kürzeren. Gerade für den eng getakteten Alltag in Einelternfamilien ist aber ein Wohnumfeld mit guter Infrastruktur wichtig. Zu kleiner Wohnraum oder das Leben in sozial benachteiligten Stadtteilen können sich negativ auf die Entwicklungschancen von Kindern auswirken. Es braucht deshalb dringend mehr Wohnraum, der auch mit kleinem oder mittlerem Einkommen bezahlbar ist.

Der VAMV fordert:

- ✓ eine wirksame Mietpreisbremse
- ✓ Ausbau und verstärkte Förderung von Sozialwohnungen sowie öffentlichen und genossenschaftlichen Wohnungsbeständen
- ✓ mehr Wohnungsbau für Einelternfamilien mit kleinen Wohnungen, deren Grundriss einen Gemeinschaftsbereich und Rückzugsräume für alle Familienmitglieder ermöglicht
- ✓ Sicherstellung einer familiengerechten Infrastruktur im Wohnumfeld



... wirksame Anti-Armutspolitik

Einelternfamilien haben mit 42 Prozent das höchste Armutsrisiko aller Familienformen. Armut schränkt die Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe ein und hindert Kinder in ihrer Entwicklung. Sozialleistungen sollen das eigentlich kompensieren, sie sind aber zu knapp bemessen, um ein gutes Aufwachsen zu ermöglichen. Kindern von Alleinerziehenden kann der SGB II-Regelsatz sogar noch um Umgangstage gekürzt werden. Leistungen sind teils schlecht aufeinander abgestimmt und fressen einander auf. Das Beantragen ist für arme Familien zeit- und kraftraubend, denn Anspruchsvoraussetzungen sind kompliziert und schwer zu durchschauen.

Der VAMV fordert:

- ✓ (Sozial-)leistungen für Kinder an deren tatsächliche Bedarfe anzupassen
- ✓ die Kosten für gesellschaftliche Teilhabe pauschal im Kinderregelsatz zu berücksichtigen statt bedarfsabhängiger Bildungs- und Teilhabeleistungen
- ✓ einen Umgangsmehrbedarf für einen Umgangselternteil im SGB II einzuführen bei vollem Regelsatz im Haushalt der Alleinerziehenden
- ✓ Familien unbürokratisch aus einer Hand mit einer Kindergrundsicherung zu unterstützen

Seien Sie wählerisch!

Gute Politik für Alleinerziehende bedeutet ...

... Wertschätzung



Als Familienernährer*innen mit Hauptverantwortung für Kinderbetreuung und Haushalt stemmen Alleinerziehende, was sich anderswo zwei Personen teilen können. 88 Prozent von ihnen sind Frauen und jede fünfte Familie ist heute eine Einelternfamilie. Obwohl Alleinerziehende überdurchschnittlich oft von Armut bedroht sind, fallen sie in der Familienförderung durchs Raster: Gegenüber Ehepaaren sind sie steuerlich benachteiligt und die Anrechnung von Leistungen für Alleinerziehende auf andere Leistungen verhindert, dass Einelternfamilien (vollständig) von ihnen profitieren. Aktuell ist die Politik gefordert, bei der Diskussion um Reformen des Sorge-, Umgangs- und Unterhaltsrechts die Lebenssituation von Alleinerziehenden und ihren Kindern mitzudenken.

Der VAMV fordert:

- ✓ die Anerkennung von Alleinerziehenden und ihren Kindern als gleichberechtigte Familienform
- ✓ eine konsequente Gleichstellungspolitik im gesamten Lebensverlauf
- ✓ Leistungen für Familien, die auch voll bei Alleinerziehenden ankommen
- ✓ ein Familienrecht, das sich an kindlichen Bedürfnissen orientiert und der Vielfalt von Trennungsfamilien Rechnung trägt
- ✓ ein faires Kindesunterhaltsrecht



... gute und flexible Kinderbetreuung

Die Kita schließt um vier, die Schicht geht bis um sieben: Betreuungszeiten passen nicht zu den Arbeitszeiten vieler Eltern. Eine bezahlbare zusätzliche Betreuung für Randzeiten frühmorgens, spätabends und am Wochenende ist oft nicht zu finden. Alleinerziehende bleiben dann wider Willen in Teilzeit, besonders bei atypischen Arbeitszeiten, wie etwa im Handel oder in der Pflege. Um mit gutem Gefühl und im benötigten Umfang arbeiten gehen zu können, brauchen sie Betreuungsangebote, die sich an ihren tatsächlichen Bedarfen und den Bedürfnissen ihrer Kinder orientieren. Sie wissen dann: Ihr Kind wird gefördert und ist auch nach Kitaschluss gut aufgehoben.

Der VAMV fordert:

- ✓ flächendeckend qualitative hochwertige und kostenfreie Kinderbetreuung vom Kitaalter bis zum Ende der Grundschule
- ✓ Betreuungszeiten in Kitas und Horten, die sich an den Bedarfen von Berufstätigen ausrichten
- ✓ ein Recht auf kostenfreie ergänzende flexible Kinderbetreuung zu Randzeiten und am Wochenende und in den Ferien



... eine familienfreundliche Arbeitswelt

Alleinerziehende sind zu 70 Prozent berufstätig. Jede*r vierte von ihnen würde ihre*seine Arbeitszeit gern ausweiten, der Arbeitsmarkt gibt das aber häufig nicht her. Starre Arbeitszeiten und Präsenzpflcht am Arbeitsplatz sorgen dafür, dass Familie und Beruf schlecht vereinbar sind. Einmal in Teilzeit, sind viele Arbeitnehmer*innen vom Rückkehrrecht zum ursprünglichen Arbeitsumfang ausgeschlossen. Viele Mütter stecken ungewollt in der Teilzeitfalle. Dabei wünschen sich Mütter und Väter gleichermaßen, die eigene Existenz durch Arbeit zu sichern und gleichzeitig ihren Kindern gerecht werden zu können. Das gilt besonders für Alleinerziehende, die allein den Lebensunterhalt für sich und ihre Kinder sichern müssen.

Der VAMV fordert:

- ✓ ein Wahlrecht für Arbeitnehmer*innen hinsichtlich der Lage der Arbeitszeit und des Arbeitsortes
- ✓ Recht auf Homeoffice
- ✓ eine „kurze Vollzeit“ von 35 Wochenstunden
- ✓ für alle Arbeitnehmer*innen die Möglichkeit, vorübergehend ihre Arbeitszeit einzuschränken und ein Rückkehrrecht zum ursprünglichen Arbeitsumfang
- ✓ finanzielle Entlastung während der Arbeitszeiteinschränkung durch eine Familienarbeitszeit

... Geschlechtergerechtigkeit am Arbeitsmarkt



Frauen – und darunter viele Alleinerziehende – verdienen pro Arbeitsstunde im Schnitt immer noch 21 Prozent weniger als Männer. Dieser Gender Pay Gap hat verschiedene Ursachen, wie etwa Entgeltdiskriminierung, schlechtere berufliche Aufstiegschancen durch Elternzeit und Teilzeitarbeit und die Unterbewertung typischer Frauenberufe im Gesundheitswesen, in der Pflege oder der Erziehung. Der Mindestlohn ist bisher so kalkuliert, dass ein Elternteil mit Kind(ern) nicht davon leben kann oder seiner Unterhaltspflicht nachkommen kann.

Der VAMV fordert:

- ✓ effektive Maßnahmen für Entgeltgerechtigkeit und gleiche Aufstiegschancen für beide Geschlechter
- ✓ gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit und eine Aufwertung frauentypischer Berufe
- ✓ einen auskömmlichen Mindestlohn statt Minijobs und Niedriglohnssektor
- ✓ Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro



... faires Unterhaltsrecht und Solidarität nach Trennung

In Paarfamilien schränken überwiegend Mütter ihre Berufstätigkeit für die Kinderbetreuung ein. Nach der Trennung müssen Alleinerziehende ihren Arbeitsumfang erst wieder ausweiten bzw. den beruflichen Wiedereinstieg meistern. Das ist oft nicht ohne Weiteres machbar, „verpasste“ Karriereschritte lassen sich nicht aufholen. Obwohl Kinder von Alleinerziehenden einen Anspruch auf Unterhalt vom anderen Elternteil haben, erhalten sie zu 75 Prozent keinen oder weniger als Mindestunterhalt. Auswirkungen auf den Unterhaltsanspruch selbst kann eine erhebliche Mitbetreuung haben: Er kann laut Rechtsprechung bei einem stark erweiterten Umgang sinken und besteht im paritätischen Wechselmodell grundsätzlich gegenüber beiden Eltern.

Der VAMV fordert:

- ✓ Ursachen für fehlenden Unterhalt zu erforschen
- ✓ wirksame Sanktionen gegen leistungsfähige Unterhaltsschuldner*innen durchzusetzen
- ✓ einen Grundsatz der Solidarität nach Trennung im Kindesunterhaltsrecht: Barunterhaltspflicht beider Eltern nur im paritätischen Wechselmodell flankiert von Übergangsfristen bei vor der Trennung entstandenen familienbedingten Nachteilen im Beruf
- ✓ bei erweitertem Umgang den Kindesunterhalt nur dann moderat herabzustufen, wenn Barunterhaltspflichtige auch Erziehungsverantwortung im Alltag übernehmen



... Vielfalt von Umgangsmodellen

Trennungsfamilien sind vielfältig: Das Umgangsrecht verzichtet aus guten Gründen auf ein Leitmodell, um individuelle Lösungen zum Wohl des Kindes zu ermöglichen. Gerade das Wechselmodell ist nicht als Leitmodell geeignet. Es ist voraussetzungsreich und braucht eine gute Kooperation der Eltern. Die Forschung zeigt: Kinder leiden unter den Konflikten ihrer Eltern, nicht unter Betreuungsmodellen. Akteure am Familiengericht sollten für häusliche Gewalt sensibilisiert sein: Umgangsregelungen und Gewaltschutz sind oft nicht aufeinander abgestimmt. Dabei hat Deutschland 2018 die Istanbul-Konvention ratifiziert, um den Schutz für Frauen vor Gewalt zu stärken. Auch das Miterleben von Gewalt bedeutet eine Kindeswohlgefährdung.

Der VAMV fordert:

- ✓ ergebnisoffene und kostenfreie Beratung für Trennungseltern
- ✓ ein Umgangsrecht, das weiterhin individuelle Betreuungslösungen ermöglicht
- ✓ Einhaltung der Istanbul-Konvention bei gerichtlichen Entscheidungen zum Umgangs- und Sorgerecht
- ✓ interdisziplinäres Fachwissen über gewaltbelastete Familiensysteme als Qualifikationsanforderung für Richter*innen, Sachverständige und Verfahrensbeistände beim Familiengericht